

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0281/22	28.07.2022

zum/zur	
F0203/22	
CDU-Ratsfraktion Stadtrat Rupsch	
Bezeichnung	
Installation Fußgängerüberweg Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg/GETEC-Arena	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	16.08.2022

Zu den in der Stadtratssitzung am 07.07.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0203/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Wann werden die Verkehrszählungen in dem Kreuzungsbereich durchgeführt?

Ausschlaggebend u.a. für die Beurteilung der verkehrlichen Voraussetzung für die Anordnung eines Fußgängerüberweges sind Verkehrsstärken (Kfz, Fußgänger) an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr.

Die Situation vor Ort ist gegenwärtig zu einem gewissen Teil auch der Baustelle Ersatzneubau Strombrückenzug und den damit verbundenen Umleitungs- und Ausweichverkehren geschuldet, sodass derzeit ungünstige Verkehrsverhältnisse herrschen. Letztendlich wäre erst mit Abschluss der Brückenbauarbeiten und einer endgültigen Verkehrssituation die "Messung" des o.g. durchschnittlichen Verkehrs (der für eine entsprechende Anordnung erforderlich ist) möglich. Erst auf dieser Grundlage könnte noch einmal die verkehrliche Voraussetzung näher untersucht werden, um daraus erforderliche Veränderungen der Verkehrsanlagen ableiten zu können.

2. Ist es möglich an dieser Stelle einen Fußgängerüberweg einzurichten?

Ein Fußgängerüberweg ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nördlich des Gübser Weges denkbar. Voraussetzung ist hier der Nachweis, wie hoch der tatsächliche Querungsbedarf der Fußgänger an diesem Knoten ist und ob der Fußgänger-Querverkehr im Bereich Friedrich-Ebert-Str./Gübser Weg hinreichend gebündelt auftritt (siehe auch S0122/21).

3. Wie schätzt die Stadt die Verkehrssituation ein, wenn der neue REWE-Supermarkt in dem Bereich eröffnet ist? Wie gedenkt die Stadt darauf zu reagieren?

Mit dem Vorentwurf B-Plan 255-3.1 „Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße“ ist die Entwicklung eines Vollsortimenters (ca. 1.600 m² Verkaufsfläche) sowie eines Gebäudes (ca. 5.000 m² Bruttogeschossfläche) zur kleingewerblichen Nutzung mit Gastronomie mit zweiseitiger Erschließung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2030, inkl. Ersatzneubau Strombrückenzug (hier wird bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen eine Verkehrsabnahme um 1.000 Kfz/24 h in Süd-Nord-Richtung der Friedrich-Ebert-Straße prognostiziert) plus der zu erwartende Neuverkehr des B-Plan-Gebiets (vollwertige Anbindung an die Berliner Chaussee, Teilanbindung an die Friedrich-Ebert-Straße) ergibt sich keine wesentliche Änderung der Verkehrsbelastung auf der Friedrich-Ebert-Straße (Vergleich 2014/2030). Veränderungen der Verkehrsanlagen sind aufgrund dessen aus gegenwärtiger verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich.

4. *Welche Gründe liegen vor, dass die Stadt Magdeburg nicht auf die Einschätzung der Polizei eingeht?*

Fußgänger haben bei Querungsbedarf die Möglichkeit, die Querungshilfen auf Höhe der Schulen, wie auch die Fußgängersignalisierung am Knoten Friedrich-Ebert-Straße/Berliner Chaussee zu nutzen. Wie hoch der tatsächliche Querungsbedarf der Fußgänger an diesem Knoten ist, dazu können keine Aussagen getroffen werden. Zahlen von Verkehrszählungen, welche Aufschluss darüber geben, ob der Fußgänger-Querverkehr im Bereich Friedrich-Ebert-Str./Gübser Weg hinreichend gebündelt auftritt, liegen der Polizei nicht vor.

Im Rahmen der Schulwegsicherung wird während der Stoßzeiten durch die Regionalbereichsbeamten der Polizei (RBB) immer wieder beobachtet, wie Menschen sich falsch verhalten. Insbesondere das Befahren des Geh-/Radweges Friedrich-Ebert-Straße entgegengesetzt der vorgeschriebenen Fahrtrichtung wird durch die RBB angemahnt. Auf das Fehlverhalten angesprochen wird durch die Personen immer argumentiert, dass ein Queren der Fahrbahn Höhe Gübser Weg zu gefährlich sei und sie deshalb mindestens bis zur ersten Verkehrsinsel auf Höhe Schulen verkehrswidrig entgegengesetzt der Fahrtrichtung radeln. Ein Fußgängerüberweg ist nicht geeignet, um Radfahrer über die Straße zu führen. Diese müssten dann immer absteigen.

5. *Wird die Stadt Magdeburg Kontrollen durchführen, um insbesondere Fahrradfahrer darauf aufmerksam zu machen, wenn sie die falsche Seite des Radweges nutzen?*

Kontrollen erfolgen durch die Regionalbereichsbeamten der Polizei schon jetzt in regelmäßigen Abständen.

Rehbaum